

## ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

am:	14.11.2016
Beginn: Ende	19:00 Uhr 22:20 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Herr Ostländer, Herr Scholz, Herr Dr. Weßlau, Herr Krüger, Herr Irmer, Herr Dr. Kuttner, Herr Gutzeit, Herr Weidling, Herr Schulze, Herr Ludwig, Frau Pichl, Frau Hinzpeter, Frau Koeppen, Frau Schulze, Herr Quasdorf
Tages- ordnung	<ol style="list-style-type: none"><li>1. <b>Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung des letzten Protokolls</b></li><li>2. <b>Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2017</b></li><li>3. <b>Neuerlass Friedhofssatzung und 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung</b></li><li>4. <b>Darstellungen der Haushaltsplanungen 2017</b></li><li>5. <b>Finanzierung der Baumaßnahmen</b></li><li>6. <b>Vertragsgestaltung Netzhoppers</b></li><li>7. <b>Bürgerfragen</b></li><li>8. <b>Allgemeines, Anfragen, Sonstiges</b></li></ol>
TOP 1	<p>Herr Ostländer stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zum letzten Protokoll wird angemerkt, dass Herr Quasdorf als anwesend aufgeführt ist, dies jedoch nicht war, das Protokoll wird jedoch bestätigt.</p> <p>Herr Dr. Weßlau beantragt eine Ergänzung zum bereits bestätigten Protokoll vom 12.09.2016: Zu den Kosten für die Planungsphasen 1-4 kommen nach der Ausschreibung laut Aussage des Bürgermeisters noch ca. 300.000 € hinzu.</p>
TOP 2	<p>Frau Koeppen erläutert, dass in den letzten 2 Jahren kein Widerspruch – und Klageverfahren zum Durchschnittsmietwert durchgeführt werden mussten. Im vergangenen Jahr wurden ca. 77.000 € über die Zweitwohnsitzsteuer eingenommen, zum Jahresende 2015 gab es lediglich 957,60 € an offenen Forderungen. Die Kämmerei schätzt ein, dass eine Änderung der Zweitwohnsitzsteuer die Gefahr für Klagen und Widersprüche erhöhen würde und somit wieder neue</p>

	<p>Kosten auf die Gemeinde zukommen würden. Eine Hochrechnung hat ergeben, dass bei einer Erhöhung auf 3,70 - € 4.400 €, bei 3,80 € ca. 6.600 € mehr in den Haushalt fließen würden. Zusätzliche Aufwendungen für Gerichtskosten würden die Mehreinnahmen wieder schmälern. Daher ergeht der Vorschlag von der Verwaltung, die Höhe des Durchschnittsmietwertes beizubehalten.</p> <p>Abstimmung zum Vorschlag der Verwaltung, den Durchschnittsmietwert zur Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer beizubehalten und für das Haushaltsjahr 2017 auf 3,50 € festzusetzen:</p> <p>Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /</p> <p>Festlegung: Dem Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig gefolgt, der Finanzausschuss empfiehlt die Weiterleitung an die GV.</p>
<p><b>TOP 3</b></p>	<p>Herr Schmidt: Am 8.11.2016 fand hierzu die Vorberatung im Ausschuss für Ordnung und Sicherheit statt. Dort wurde die zugrundeliegende Kalkulation erläutert. Zur Kalkulation selbst ist zu sagen, dass die 2 Varianten, die im Vorbericht abgebildet sind, im Ausschuss nicht in beiden Varianten vorgestellt wurden, davon ausgehend, dass wie bereits im letzten Jahr die volle Kostenunterdeckung in die Gebührenkalkulation einbezogen wird. D. h in den Jahren 2014/2015 sind Mehrausgaben in Höhe von 9.000 € entstanden, die in die Kalkulation einfließen.</p> <p>Zu erwähnen ist, dass eine neue Baumgrabstätte in die Friedhofssatzung sowie in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen wurde. Diese Urnenwahlgräber als Baumgrab sind in diesem Jahr errichtet worden und stehen auf allen 3 Friedhöfen zur Verfügung. Das Baumgrab hat einen relativ hohen Standard – auf 25 Jahre Laufzeit werden entsprechend der Ruhezeit die gesamten Pflegekosten einbezogen.</p> <p>Bei der letzten Kalkulation wurden nicht die Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle in voller Höhe aufgenommen. Die Nutzung der Halle kostet 289 € für 1 Bestattung. Vor 2 Jahren hatte sich die GV darauf geeinigt, nur 175 € in die Gebühren einfließen zu lassen. Die restliche Summe zahlt die Kommune aus dem Haushalt dazu. Allerdings kann nicht auf den vollen Ausgleich der Kostenunterdeckung verzichtet werden. Daher muss im Beschluss aufgenommen werden, dass durch die Kommune selbst die Gebühr für die Trauerhalle gestützt wird.</p> <p>Zu den Grünflächen: der Friedhof besteht nicht nur aus Grabstätten.</p>

	<p>Es gibt auch Bereiche, die für Jeden benutzbar sind, „Öffentliches Grün“ genannt. Ein Anteil an der Pflege des öffentlichen Grüns muss ausgewiesen werden, die Höhe des Anteils ist unsere „Stellschraube“ an der Gebührenkalkulation: je höher dieser Anteil ist, desto preiswerter wird insgesamt die Gebühr für alle Gebührenarten auf dem Friedhof. In der vorletzten Kalkulation wurde dieser Anteil mit 15 % ausgewiesen.</p> <p>Abstimmung über den Neuerlass der Friedhofssatzung und 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung:</p> <p>Ja-Stimmen: 5          Nein-Stimmen: /          Enthaltungen: /</p> <p>Festlegung:          Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Weiterleitung an die Gemeindevertretung.</p>						
<p><b>TOP 4</b></p>	<p>Herr Ludwig:</p> <p>In der Haushaltssatzung sind alle wesentlichen Informationen enthalten, Tendenzen sind erkennbar, Grundlagen die sich in den einzelnen Teilhaushalten widerspiegeln, berücksichtigt, z. B. die Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer bzw. Gewerbesteuer. Insgesamt kann festgestellt werden, dass gegenüber dem Vorjahr für die laufende Verwaltungstätigkeit eine mittlere Steigerung, bei den Investitionsmaßnahmen – sofern sie beschlossen und umgesetzt werden – eine sehr deutliche Steigerung zu verzeichnen ist.</p> <p>Herr Ludwig präsentiert und erläutert die Gegenüberstellung der Zahlen aus dem Haushalt 2016 und der Planung für 2017 per Powerpoint sowie eine Übersicht über die Finanzierungstätigkeit für 2017 nebst Kredittilgung.</p> <p>Herr Ludwig wird darum gebeten, die Präsentation allen Gemeindevertretern und den sachkundigen Einwohnern des Finanzausschusses zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Teilergebnisplan:          Zuvor gibt Herr Ostländer zu Protokoll, dass alle Investitionsmaßnahmen unter Vorbehalt der Entscheidung der Gemeindevertretung zu sehen sind.</p> <table border="1" data-bbox="363 1877 1468 2031"> <thead> <tr> <th>Produkt</th> <th>Ertrags-/Aufwandsart</th> <th>Bemerkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11110 – Gemeindeorgane/</td> <td>Personalaufwendungen</td> <td>Steigerung von 206.000 € auf 306.000 €                      → neue Stelle Datenschutz</td> </tr> </tbody> </table>	Produkt	Ertrags-/Aufwandsart	Bemerkung	11110 – Gemeindeorgane/	Personalaufwendungen	Steigerung von 206.000 € auf 306.000 € → neue Stelle Datenschutz
Produkt	Ertrags-/Aufwandsart	Bemerkung					
11110 – Gemeindeorgane/	Personalaufwendungen	Steigerung von 206.000 € auf 306.000 € → neue Stelle Datenschutz					

	Bürgermeister		im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit → neue Stabstelle (0,5)
	11120 – Innere Verwaltungsangelegenheiten	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen  Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern/ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3,1 Mio. €: Teil1 der Rathausfinanzierung  Sind das die benötigten Ausstattungsgegenstände für die Baumaßnahmen? → Wenn die Ausstattung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Baumaßnahme steht, wird sie unter derselben Maßnahme abgebildet, hier handelt es sich um andere Ausstattungsgegenstände
	11150 – Baubetriebs-hof	Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	Wozu wird ein Minibagger benötigt? → Herstellung der Bankette /Wartungsarbeiten im Rahmen des Straßenbaus → die Leistungen hierzu werden nicht ausgeschrieben, da die Kosten hierfür um ein Vielfaches höher wären
	11160- Liegenschaftsmanagement	Auszahlungen für Baumaßnahmen	→ 120.000 € für das Schrobsdorffhaus
	12600- Brandschutz	Auszahlungen für Baumaßnahmen	360.000 €: Ausbaumaßnahmen, Jugendfeuerwehr  Woher kommt die Differenz zum Vorbericht? → 280. 000 für den Bau, → Kosten für Ölabscheideanlage
	21100- Grundschulen	Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlageverm.	30.900 € – Ausstattung der Klassenräume (Laptops, Whiteboards)

	<p>36500- Tagesein- richtungen für Kinder</p>	<p>Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</p>	<p>101.800 € für beide Kitas, Hort: Anschaffung von Außenspielgeräten, Sonnenschutzanlagen, Möbel für den Hort – wenn die Schule aus den Räumen auszieht, muss der Hort eingrichtet werden</p> <p>Hinweis: das Konto 7821 ist in den letzten Jahren verwendet worden und führt jetzt evtl. zu Irritationen – Herr Ludwig wird noch einmal nachprüfen und ggf. ändern</p>
	<p>42100- Sportförderung</p>	<p>Transfer- aufwendungen</p> <p>Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</p> <p>Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten</p>	<p>Es handelt sich um Konten, denen keine rechtliche Grundlage zugrunde liegen – Zuschuss für einen Verein ohne Gegenleistung</p> <p>170.300 € für den geplanten Ausbau des Vereinsgebäudes am Totnitzsee</p> <p>127.700 € - beantragte Fördermenge beim Landessportbund für den Ausbau von Sportinfrastrukturmaßnah- men in Höhe von 75%</p>
	<p>51100- Ortsentwick- lung</p>		<p>Wurde die Entwicklung um den Dorfteich berücksichtigt? → Dorfteich und Wiese sind enthalten: unter 55100 – Öffentliches Grün/Landschaftsbau: 36.000 € sind in den</p>

	<p>54500- Straßenreini- gung und Winterdienst</p>		<p>77.500 € enthalten</p> <p>Erinnerung an die Anfrage des Herrn Wegner zur Bankettmahd durch den Bauhof statt Vergabe an Dritte</p> <p>→ Diese Gegenrechnung ist gemacht worden, wird demnächst im OA vorgelegt: in der Gegenrechnung ist grundsätzlich enthalten, dass das Erbringen der Leistung in „Eigenregie“ keinen Vorteil gegenüber der Vergabe an Dienstleistern bringt</p>
	<p>57300- Allgemeine Einrichtungen – Mehrzweckhalle , Vereinshaus</p>		<p>Worauf basieren die öffentlich/rechtlichen Entgelte?</p> <p>→ auf den Verträgen auf Basis der Satzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzdienstleistungen an SSN sind in den 436.400 € enthalten</li> <li>• Instandhaltungsrücklage: 74.800 €</li> <li>• 44.800 € Einnahmen</li> <li>• 30.700 € Abschreibung Vereinshaus</li> </ul>
<p>Herr Ostländer bemerkt, dass der Finanzausschuss keine Empfehlung geben kann, da noch nicht feststeht, welche Investitionen tatsächlich getätigt werden und welche Baumaßnahmen beschlossen werden.</p> <p>Dem widerspricht Herr Scholz: der Haushalt wurde ausführlich dargestellt, alle Fragen beantwortet. Herr Ludwig hat bestätigt, dass die Gemeinde in der Lage ist, die geplanten Vorhaben umzusetzen, Zahlen sind hinterlegt und begründet worden. Es gab keine Einwände. Der Finanzausschuss sollte heute lediglich eine Empfehlung zum vorgelegten Haushalt geben.</p>			

	Abstimmung über die Empfehlung des Finanzausschusses zur Weiterleitung des Haushaltsentwurfes an die Gemeindevertretung:  Ja- Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1  Es kann keine mehrheitliche Empfehlung ausgesprochen werden.
--	--

Die Sitzung wird nach TOP 4 um 22:20 Uhr beendet, da die Geschäftsordnung die Dauer der Fachausschusssitzungen bis maximal 22:30 Uhr festlegt.



Jürgen Ostländer  
Ausschussvorsitzender